**von-Vincke-Schule Soest**

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen



# Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch der von-Vincke-Schule

[1 Bedeutung Schutzkonzept 1](#_Toc151643053)

[2 Personalverantwortung 1](#_Toc151643054)

[3 Verhaltenskodex 2](#_Toc151643055)

[4 Fortbildungen 3](#_Toc151643056)

[5 Beteiligung 3](#_Toc151643057)

[6 Präventionsangebote 4](#_Toc151643058)

[7 Beschwerdemanagement 5](#_Toc151643059)

[8 Interventionsplan 5](#_Toc151643060)

[9 Ansprechstellen 5](#_Toc151643061)

## 1 Bedeutung Schutzkonzept

Die Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt ist im Leitbild und im Schulprogramm der von-Vincke-Schule aufgenommen.

## 2 Personalverantwortung

Dieses Schutzkonzept ist dem lehrenden und nichtlehrenden Personal der von-Vincke-Schule verbindlich bekannt. Auch den Kooperationspartnern (wie z.B. Trägern von Schulbegleitungen, Pflegediensten und Übermittagsbetreuung) wird es zur Verfügung gestellt.

Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schülerspezialverkehrs liegt in der Verantwortung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Für diesen Bereich greift das Schutzkonzept des LWL. Entsprechende Ansprechstellen sind in Kapitel 9 zu finden.

## 3 Verhaltenskodex

### 3.1 Allgemeiner Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. Nicht jede Alltagssituation kann und soll geregelt sein, es müssen individuelle pädagogische Spielräume bleiben, um das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler stehen dabei immer im Mittelpunkt unserer Betrachtungen.

Unser Tun steht stets unter dem Blick, dass wir das Bestmögliche für die Schülerinnen und Schüler erreichen wollen. Wir achten und berücksichtigen deren Interessen und Bedürfnisse sowie den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

* Wir gehen achtsam, respektvoll und wertschätzend miteinander um. Dies schließt den Umgang aller Beteiligten ein.
* Wir beziehen aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten. Wir unterlassen grundsätzlich anzügliche, sexistische und menschenverachtende Bemerkungen und unterbinden diese auch bei den Schülerinnen und Schülern.
* Wir schaffen eine vertrauensvolle Lernatmosphäre und sind offen für soziale Signale.
* Bei Hilfestellungen, die Körperkontakt erforderlich machen, erfragen wir die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler und respektieren auch ein "Nein".
* Im Rahmen unserer Unterstützungstätigkeit kann es zu sensiblen Situationen, wie z.B. beim Toilettengang und beim Umkleiden im Rahmen des Sport- und Schwimmunterrichts kommen, in denen wir verantwortungsvoll und situationsangemessen handeln und transparent kommunizieren. Bei notwendiger Unterstützung beim Toilettengang oder beim Umziehen werden wir möglichst eine Person gleichen Geschlechts auswählen. Bei planbaren Situationen, in denen dies nicht möglich ist (wie z.B. Schwimmunterricht mit nur einer Lehrkraft), werden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert und nach ihrer Zustimmung gefragt.   
  Die Lehrkräfte ziehen sich in einem separatem Raum um. Wenn wir Umkleideräume betreten, klopfen wir an.
* Jede Einzelfördersituation ist eine prinzipiell offene Situation. Es darf immer jemand hereinkommen oder nach Absprache teilnehmen. Auf Wunsch einer beteiligten Person bleibt die Tür dabei geöffnet.
* Fördersituationen, die außerhalb der Schule stattfinden (z.B. in der Frühförderung oder im Rahmen des Gemeinsamen Lernens), unterliegen dem jeweiligen Schutzkonzept der Einrichtung.
* Wir beachten die Rechte am eigenen Bild und Ton der Schülerinnen und Schüler und machen nur von Kindern Fotos, Tonaufnahmen und Videos, für die uns eine Einverständniserklärung vorliegt. Ebenso gehen wir sensibel mit Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken um.
* Wir sind sensibel für Äußerungen und Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Schülerspezialverkehr.
* Kontakte zu Schülerinnen und Schülern beschränken sich in der Regel auf dienstliche Belange, dabei halten wir die offiziellen Kommunikationswege ein.
* Wir machen keine übermäßigen Geschenke und Belohnungen an einzelne Schülerinnen und Schüler.
* Bei Klassenfahrten und Übernachtungen im Kurshaus schlafen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, sowie Jungen und Mädchen in getrennten Räumen. Bei Ausnahmen wird dies im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung transparent kommuniziert und es bedarf der Zustimmung aller Beteiligten.

### 3.2 Bei Verdachtsfällen

Bei der Vermutung sexualisierter Gewalt bewahren wir Ruhe, stellen in keinem Fall die verdächtige Person zur Rede, informieren die Schulleitung und handeln nach dem Interventionsplan (siehe Kapitel 8).

## 4 Fortbildungen

Das lehrende und nichtlehrende Personal der von-Vincke-Schule ist zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Basiswissen zu sexueller Gewalt verpflichtet. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird empfohlen und ermöglicht.

Grundlegende Informationen erhält man durch den Notfallordner "Handlungsempfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen, Krisenprävention, S. 196 – 239 und S. 263/64)" (als Download verfügbar unter: [https://www.schulministerium.nrw/  
system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch\_2023.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf)) und als interaktiven, digitalen Grundkurs "Was ist los mit Jaron?" (https://www.was-ist-los-mit-jaron.de).

## 5 Beteiligung

Bei der Erstellung und Evaluation des Schutzkonzeptes werden alle schulischen Mitwirkungsgremien beteiligt.

## 6 Präventionsangebote

Alle Lehrkräfte haben sich Wissen über sexuelle Gewalt angeeignet und sich ein Problembewusstsein erarbeitet. Durch unsere grundlegenden Haltungen gegenüber Schülerinnen und Schülern bleiben wir wachsam und sind gleichzeitig Vorbild und Zuhörende. Es besteht die Möglichkeit, zwei Mal im Jahr an einer Kollegialen Fallberatung teilzunehmen.

### 6.1 Regelmäßige Präventionsangebote

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote. Diese können im Fachunterricht, im Unterricht der Klassenlehrkräfte, durch Projekte und Angebote unserer Schulsozialarbeiterin Frau Serindik-Neuperger, Herrn Chudalla als Fachkraft im Multiprofessionellen Team, über Kurse im Kurshaus oder durch außerschulische Partner angeboten werden.

Konkrete, wiederkehrende Angebote sind beispielsweise:

* Stärkung des Selbstbewusstseins durchgängig als unterrichtsimmanentes Förderziel
* Erarbeitung der "Stopp"-Regel in der Grundschule
* "Mein Körper gehört mir" in den Klassen 3 bis 5
* Sexualerziehung im Rahmen des Sach- bzw. Biologieunterrichts (siehe schulinterne Curricula)
* Thema "Medienerziehung" als unterrichtsimmanentes Förderziel
* Selbstverteidigung (Kurshaus)
* jährliche Teilnahme am Jugendengagementkongress Berlin von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
* Projektarbeit "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SOR-SMC)"
* Mädchen- und Jungengruppe (MPT, Vertrauenslehrkraft, Kurshaus)

### 6.2 Innerschulische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

* Lehrkräfte
* Frau Serindik-Neuperger (Schulsozialarbeiterin)
* Herr Chudalla (Fachkraft im Multiprofessionellen Team)
* Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer
* Krisenteam

## 7 Beschwerdemanagement

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, auch kurzfristig während der Schulzeit bei den innerschulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern eine Ansprechstelle zu finden.

Außerhalb der Schulzeit und bei einem anonymen Beratungswunsch stehen den Schülerinnen und Schülern außerschulische Ansprechstellen zur Verfügung.

Die Ansprechstelle für Anliegen, die den Schülerspezialverkehr betreffen, ist der LWL. Eine Kontaktaufnahme kann entweder über unser Sekretariat oder direkt erfolgen (siehe Kapitel 9.1.9).

## 8 Interventionsplan

Bei einem Verdacht, auch einem "Bauchgefühl", bewahren wir Ruhe und suchen das vertrauliche Gespräch mit der Schulleitung. Diese entscheidet dann zusammen mit dem Schulteam "Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention" entsprechend des Interventionsteils des Notfallordners (S. 153-178) über das weitere Vorgehen.

Für das Vorgehen ist es wichtig, verschiedene Konstellationen von Beschuldigten und Betroffenen zu unterscheiden:

1. einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen untereinander
2. Erwachsene (Lehrkräfte, andere schulische Mitarbeitende) und Schülerinnen und Schüler
3. Erwachsene untereinander
4. Unbekanntes Opfer bzw. unbekannter Täter oder Täterin (z.B. bei Kinderpornographie)

**🡪 Notfallordner (04/2023): S. 153-178**

## 9 Ansprechstellen

### 9.1 Ansprechstellen allgemein

**9.1.1 Anonyme Beratung - Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (Jugendamt) - Meldung einer Kindeswohlgefährdung:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) der Stadt Soest sind wie folgt erreichbar:  
Montag-Mittwoch in der Zeit von 08:30-16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 08:30-17:30 Uhr und freitags 08:30-12:30 Uhr unter den jeweiligen Telefonnummern <https://www.soest.de/familie-soziales/kinderschutz-und-familienhilfe/kinderschutz>

### 9.1.2 Hinweistelefon der Polizei NRW

Bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Das Hinweistelefon ist unter der Nummer 0800 0431431 von montags bis freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr erreichbar.

### 9.1.3 Hilfeportal Sexueller Missbrauch

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>;   
Hilfetelefon: 0800 2255530 (kostenfrei & anonym).

### 9.1.4 Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 02921 6721856

[info@ksb-fachberatungsstelle.de](mailto:info@ksb-fachberatungsstelle.de)

### 9.1.5 Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
Kreisverband Soest e.V.  
Nöttenstraße 32  
59494 Soest  
[info@kinderschutzbund-kreis-soest.de](mailto:info@kinderschutzbund-kreis-soest.de)  
Tel.: 02921 61986

### 9.1.6 Ansprechpartnerin im Bereich Prävention im Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Nina Mareike Neuhaus  
Präventionskraft gegen sexualisierte Gewalt   
Puppenstr. 3-5  
59494 Soest  
Tel.: 0171 688361

### 9.1.7 Caritas Kreis Soest

Dr. phil. Sabrina Schütte  
Fachstelle für sexualisierte und häusliche Gewalt  
Steinstraße 9  
59557 Lippstadt  
Tel.: 02941 5038  
eb-lippstadt@caritas-soest.de

### 9.1.8 Digitales Hilfsangebot für Kinder- und Jugendliche

<https://www.pilani.de/>

<https://www.trau-dich.de/>

## 9.1.9 Ansprechstelle des LWL bzgl. Schülerspezialverkehr

Reinhild Bergomaz

[reinhild.bergomaz@lwl.org](mailto:reinhild.bergomaz@lwl.org)

Tel. 0251 5913719

### 9.2 Notfallnummern

### 9.2.1 Stadt Soest

Bei akuter Kindeswohlgefährdung: 0160 7545696 oder Polizeileitstelle Soest (110)

### 9.2.2 Nummer gegen Kummer

0800 1110333 oder 116111 (Kinder-und Jugendtelefon)

zuletzt evaluiert am: 30.09.2024

nächster Evaluationstermin: 01.08.2025